



Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
V-FA@astra.admin.ch

22. Mai 2024

**Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sichere Strassen jetzt! »):
Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 haben Sie uns gebeten, zu den im Betreff erwähnten Vorlagen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit. Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit 2 Mio. Beschäftigten im Inland. Alle diese Mitglieder sind stark an einem leistungsfähigen Verkehrssystem interessiert.

Die Verkehrssicherheit ist auch für die Wirtschaft ein zentrales Anliegen. Dennoch hat sich economiesuisse im parlamentarischen Prozess deutlich gegen die Standesinitiative 17.304 ausgesprochen. Einerseits sehen wir nach wie vor keine besondere Unfallhäufung im alpquerenden Schwerverkehr. Diese wurde bisher auch nicht im Rahmen einer Studie festgestellt, so dass die Grundlage für ein gesetzgeberisches Handeln in Frage steht.

Andererseits bestehen weiterhin Bedenken zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage. Dieses wurde nie im Rahmen einer Regulierungsfolgeabschätzung untersucht und somit bestehen eigentlich keine Entscheidungsgrundlagen bezüglich der wirtschaftlichen Belastung und dem effektiven Sicherheitsgewinn, der mit den vorgesehenen Massnahmen erzielt wird.

Seite 2

Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sichere Strassen jetzt!»):

Stellungnahme economiesuisse

Diese Kritikpunkte sind grundlegender Natur und bestehen unverändert. Folglich sehen wir uns gezwungen, auch die vorliegenden Verordnungsänderungen gesamtheitlich abzulehnen. Stattdessen fordern wir den Bund dazu auf, den Handlungsspielraum aus Art. 45a Abs. 5 SVG so weit wie möglich auszunutzen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage zu verbessern (Optimierung der Ausnahmen). Zusätzliche Grundlagen sollen genau aufzeigen, wo welche Assistenzsysteme einen Sicherheitsgewinn erzeugen können und welche volkswirtschaftlichen Kosten daraus resultieren. Die Regulierung muss entlang von Technologiezyklen und internationalen Entwicklungen umgesetzt werden, damit kein Swiss Finish entsteht. Die Überarbeitung der Verordnungen muss auf dieser Basis erfolgen.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Bei Bedarf stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Infrastruktur, Energie & Umwelt

Lukas Federer
Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt